



## A. Spielzeiten

- (1) Wintersaison: 01.10. - 30.04.  
Sommersaison: 01.05. - 30.09.
- (2) Die Halle ist ganzjährig geöffnet von 7.00 - 23.00 Uhr. Heiligabend und Silvester ist ab 16.00 Uhr geschlossen. Wochenfeiertage werden als normale Wochentage abgerechnet. An Heiligabend und Sylvester sind keine Dauerbuchungen möglich.
- (3) Die Spielstunde ist 60 Min. lang und wird nach der Hallenuhr gemessen. Die Spielzeit beginnt mit der vollen Stunde. Der Platz ist auch dann zu räumen, wenn kein Nachfolgespieler da ist.
- (4) Die Hallenbeleuchtung kann per Lichtschalter am Halleneingang eingeschaltet werden. Damit steht eine Stunde lang (60 Minuten) die Beleuchtung für den jeweiligen Platz zur Verfügung. Die Dauer kann nach Vorliegen von Erfahrungswerten ggf. angepasst werden, ohne dass diese Hallenordnung ihre Gültigkeit verliert.

## B. Hallenbuchung

- (1) Die Buchung kann per Dauer- oder Quickbuchung erfolgen. Eine Dauerbuchung gilt für eine ganze Saison (siehe Abschnitt A: Spielzeiten). Eine Quickbuchung gilt für eine einzelne Hallenstunde. Für beides gelten unterschiedliche Preise. Zusätzlich gibt es unterschiedliche Preise für Mitglieder und Nichtmitglieder.
- (2) Die Preislisten werden am Halleneingang ausgehängt sowie auf unserer Internetseite veröffentlicht.

### B1. Dauerbuchung

- (1) Dauerbuchungen werden persönlich, telefonisch, per E-Mail oder per Brief entgegengenommen. Die Kontaktadressen für die Hallenvermietung wie auch die Preise sind dem Aushang vor der Halle zu entnehmen und auch der Internetseite des TC-Havixbeck (TCH) zu entnehmen. Über die erfolgte Buchung erhalten Sie eine Rechnung per Mail oder Brief, die innerhalb der dort angegebenen Frist auf das Konto zur Hallenvermietung des TCH zu zahlen ist. Bestimmte Zeiten können nicht per Dauerbuchung belegt werden. Diese sind dem Hallenbelegungsplan zu entnehmen.
- (2) Durch das Dauerbuchen einer Hallenzeit in der Sommersaison erhält der Hallenmieter ein Vorrecht auf die gleiche Zeit in der Wintersaison. Die Dauerbuchungen werden automatisch in die Folgesaison verlängert. Ist dies nicht gewünscht, hat der Hallenmieter diesen Umstand mindestens zwei Wochen vor Beginn der neuen Saison beim Hallenvermieter anzugeben.
- (3) Die Buchung einer freien Hallenzeit kann auch während der laufenden Saison vorgenommen werden. In diesem Fall werden die bis zum Saisonende übrigen Stunden in Rechnung gestellt. Liegen mehrere Buchungswünsche für eine Hallenzeit/einen Platz vor, haben Vereinsmitglieder Vorrang vor Nichtmitgliedern. Bei gleichen Bedingungen erhält derjenige die Zeit, der zuerst den Buchungswunsch geäußert hatte.
- (4) Kündigungen während einer laufenden Saison sind ausgeschlossen.

### B2. Quickbuchung

- (1) Quickbuchungen sind nur für Hallenzeiten möglich, die nicht durch Dauerbuchungen belegt sind. Sie sind durch Eintrag in der Hallenbelegungsliste auf der Internetseite des TCH vorzunehmen. Bei Nutzung des Platzes ohne Onlinebuchung besteht kein Anspruch auf die Hallenzeit. Die Bezahlung erfolgt unmittelbar nach der Hallenstunde durch Eingabe des Geldes in den bereitgestellten Briefumschlag. Dieser Briefumschlag ist gemäß den dort angegebenen Feldern zu beschriften und in den Briefkasten zu werfen. Die Preise werden durch Aushang vor der Halle bekannt gemacht.
- (2) Ist in Ausnahmefällen kein passendes Geld für die Bezahlung der Hallenstunde vorhanden, kann der Geldbetrag zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. In diesem Fall ist trotzdem ein Briefumschlag mit Angabe aller Daten und dem Vermerk der Nachreichung des Fehlbetrages in den Briefkasten zu geben.
- (3) Jugendliche unter 18 Jahren können, sofern ein Hallenplatz frei ist, diesen Platz für einen Sonderpreis benutzen. Der Preis wird in der Preisliste bekannt gegeben. Unterstützung durch die Eltern ist möglich. Die Belegung darf jedoch nur kurz vor Beginn der Hallenstunde erfolgen. Die Nutzung unter der Sonderbedingung "Jugendtraining" ist auf dem Briefumschlag mit der Mietgebühr zu vermerken.
- (4) Während der Schulferien und an Feiertagen stehen die Jugendtrainingszeiten für Quickbuchungen zur Verfügung.



## C. Hallenordnung

- (1) Die Tennishalle wurde mit viel persönlichem und finanziellem Aufwand in einen Zustand gebracht, der ein optimales Spielen ermöglicht. Wir appellieren deshalb in erster Linie an Ihre Vernunft, die Halle in diesem guten Zustand zu erhalten.
- (2) Dazu ist es notwendig, dass die Plätze nur mit sauberen Tennisschuhen mit glatter Sohle betreten werden. Mit Rücksicht auf den Teppichboden dürfen Tennisschuhe, mit denen auf Freiplätzen gespielt wird, nicht in der Halle verwendet werden.
- (3) Zum Umkleiden sind die dafür vorgesehenen Räume zu verwenden. Alle Einrichtungen der Tennishalle sind schonend und funktionsgerecht zu behandeln. Tiere dürfen nicht mit in die Halle gebracht werden. Das Mitbringen von Getränken in die Tennishalle ist nicht gestattet, es sei denn in verschlossenen Flaschen. Das Rauchen in der Halle ist ebenso nicht zulässig.
- (4) Die Temperatur in der Halle wird automatisch auf einem aus sportmedizinischer Sicht optimalen Wert gehalten. Geöffnete Fenster sind nach Verlassen der Halle zu schließen.
- (5) Das Spielen der Bälle gegen die Hallenwände ist aus Lärmschutzgründen untersagt.
- (6) Die Benutzer der Halle haften für die von Ihnen verursachten Schäden. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter. Das Hausrecht übt der Vermieter durch seine Bevollmächtigten und Erfüllungsgehilfen aus.
- (7) Die Haftung des Vermieters beschränkt sich auf die durch seine Haftpflicht gedeckten Schäden gegenüber Spielern und Besuchern. Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung des Vermieters gegenüber Platzbenutzern und deren Mitspielern und Besuchern bei Sach- und Vermögensschäden jeder Art in der Halle und auf den Außenanlagen. Keine Haftung besteht insbesondere bei Verlust oder Beschädigung oder bei Diebstahl von Ausrüstungen, Kleidung und Wertgegenständen jeder Art, ebenso wie bei den abgestellten Fahrzeugen.
- (8) Werden durch den Gesetzgeber besondere Bedingungen für die Nutzung der Tennishalle vorgegeben, so sind diese auch ohne direkte Mitteilung des TCH an die Hallenbücher einzuhalten (Beispiel: Coronaschutzverordnung). Bitte beachten Sie die entsprechenden Pressemitteilungen.

## D. Rückverrechnung

- (1) Eine Dauerbuchung kann im Verhinderungsfall auf einen anderen Spielinteressenten übertragen werden, sofern dieser Mitglied des TC-Havixbeck ist. Der Vermieter behält sich vor, aus Gründen des Spielbetriebes evtl. die zugeteilte Platznummer zu ändern.
- (2) Bei Benutzung der Plätze durch den Vermieter für andere Zwecke (Turniere, Unbespielbarkeit, Reparaturen) wird eine Alternativzeit angeboten. Kann diese Zeit nicht genutzt werden, erfolgt eine Gutschrift für die nicht spielbaren Stunden. Darüber hinausgehende Regressansprüche sind ausgeschlossen.

## E. Trainertätigkeit

- (1) Für Einzel- und Zweiertrainingsstunden gelten Sonderpreise. Ansonsten ist auch für eine Trainingsstunde die Halle gemäß Preisliste zu bezahlen.
- (2) Terminabsprachen und die Vergütung des Trainers sind mit diesem direkt zu regeln.

## F. Ausschlussbestimmungen

- (1) Bei grober Zuwiderhandlung gegen Spielbedingungen, Hallenordnung, Satzung oder sonstige Regeln des Vereins kann ein Ausschluss von der Hallenbenutzung erfolgen. Dies schließt ausdrücklich auch den Verlust des Buchungsvorrechts für die Wintersaison ein, auch wenn die Hallenzeit in der Sommersaison vollständig durchgebucht wurde.
- (2) Als grobe Verletzung der Hallenordnung gilt insbesondere die Benutzung der Halle mit unzulässigen Schuhen (s. unter C, Absatz 2). Nach einem Ausschluss können noch nicht in Anspruch genommene Spielstunden nach Abzug der Verwaltungspauschale zurückerstattet werden, wenn die Stunden anderweitig vermietbar sind.